47

Polizeiflugwache Elbing
Tgb. Nr. /. / 32.

Elbing, den 10.9.32.

An den Magistrat der Stadt Elbing, Büro III.

Magistrat Elbing
Eing. 11. SEP. 1932

Betr.: Flughafen.

Dem Vernehmen nach sollen um Flughafengelände, also in unmittelbarer Nähe des Flughafens, Baumpflanzungen vorgenommen werden. Durch diese Anpflanzungen würde das Entstehen von Luftfahrthindernissen in Form von Baumkronen, Fahnenstangen u. dgl. sein.

Ich verweise dabei auf die unbedingte Einhaltung der in § 37 der Luftfahrtverordnung v. 19.7.30 enthaltenen Bestimmungen durch den Flughafenunternehmer.

Speer;

27/12

Policja znowu interwencja

Z.

i: Kommando

Bei meinem am Sonnabend
d. Kläm. für die am
Flugplatz zu unterhaltenden
Kraftwagen.

2. Wagen Rg. Berl. 22/12.32

Hptm.
i. V. Klämmig

Tel.
Z. d. A.
Kg. 25./1.33